

Protokoll

Über die Kommissions-Sitzung vom 11. Februar 1922, abends, 7 Uhr im Sekundarschulhaus in Wallisellen.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Festlegung eines Reglementes für den Oberzeiger.
3. Ersatzwahl für den zurückgetretenen Zeiger-Chef.
4. Festlegung des Schiessplanes pro 1922.
5. Erstellung einer Wasserleitung in das Schützenhaus.
6. Anstrich des Schützenhauses.
7. Mitteilungen und Allfälliges.

Beginn: 7.20 Uhr.

Vorsitz: Hr. Gemeinderat Bruderer, Präsident.

Anwesend: HH. Keller (Schiessverein Wallisellen), Pfister Ad.

(Militärschützengesellschaft Wallisellen), Spring Rudolf (Pistolen-Club). Für den erst später erscheinenden Aktuar, Hr. Attinger, wird Hr. Spring interimistisch als Aktuar bestimmt.

Protokoll: der letzten Sitzung. Die Verlesung wird auf später verschoben.

Festlegung eines Reglementes für Oberzeiger:

Es erweist sich als notwendig, gewisse Bestimmungen in einem Reglement zusammenzufassen. Die Anwesenden sind grundsätzlich damit einverstanden. Hr. Keller hat hiefür bereits einen provisorischen Entwurf ausgearbeitet, der bis zur nächsten Sitzung bei den Mietgliedern der Schiessplatzkommission zur Durchsicht und Anbringung allff. Änderungen und Ergänzungen zirkuliert.

Ersatzwahl für den zurücktretenden Zeigerchef:

Der jetzt amtierende Zeigerchef lehnt eine Wiederwahl bestimmt ab, so dass der Posten neu bestellt werden muss. Mit der öffentlichen Ausschreibung wird indessen noch zugewartet, bis das vorgesehene Reglement unter Dach ist, was in einer demnächst stattfindenden Sitzung geschehen wird.

Festlegung des Jahresprogramm 1922:

Eine definitive Festlegung ist noch verfrüht. Die verschiedenen Schiessvereine haben ihre Jahresversammlungen noch nicht abgehalten und das Programm noch nicht bereinigt. Es wird daher noch Zuwarten beschlossen und den Vereinen eventuell durch ein Rundschreiben die Programme bis zu einem gewissen Zeitpunkt einzuverlangen. Auch darüber wird die nächste Sitzung zu entscheiden haben. Der Präsident gibt ferner bekannt, dass der Schiessverein Dietlikon auch dieses wieder seine Übungen auf unseren Schiessplatz abzuhalten gedenkt. Der Verein selber hat indessen noch darüber, wie auch über die Höhe der Vergütung definitiv Beschluss zu fassen. Dietlikon wünscht dieses Jahr von jeglicher Kontrolle unsererseits enthoben zu sein, dafür wird die Entrichtung eines Schussgeldes in der Höhe von Fr. 400/500.-- offeriert. Der Verein bezahlte letztes Jahr 2 Rp. pro Schuss = ca. Fr. 280.--. Mit dieser Offerte wird sich die

Schiessplatzkommission ohne grosses Bedenken unter Verzicht der formalen Kontrolle einverstanden erklären können. Sie ist günstig genug, dass man ein Auge zudrücken kann.

Auch die Flugplatz-Direktion Dübendorf hat durch Hrn. Hauptm. Glauser, Instruktions-Offizier, wegen Benützung des Schiessplatzes für die in Dübendorf diensttuenden Fliegertruppen für dieses Jahr anfragen lassen. Die Gründe, warum die Flieger nicht auf dem neuerstellten Schiessplatz Dübendorf bleiben, sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Neben den Vorzügen, die unser Schiessplatz punkto Lage, Sicherung usw. aufweist, schätzen sie den Vorteil, dass ihnen jeweils der Hin- und Rückmarsch zu Übungszwecken dienlich ist.

Die Diskussion darüber ergibt Zustimmung aller Mitglieder, womit die Zulassung beschlossen ist. Der Aktuar wird beauftragt, nach Eintreffen der eidg. Verfügungen über die Entschädigungen für Benützung von Gemeindeschiessplätzen eine vertragliche Vereinbarung auszuarbeiten und die Flugplatzdirektion von unserem zusagenden Entscheid zu verständigen.

Erstellung einer Wasserleitung in das Schützenhaus:

Der Präsident hat dieses Postulat bei einer kürzlichen Gemeinderatssitzung angezogen und zur Spruchreife gebracht. Die Anwesenden begrüssen dies. Es liegen bereits Kostenvoranschläge für diese Arbeiten vor, die bis zur nächsten Sitzung ebenfalls unter den Mitgliedern der Kommission zum Studium zirkulieren. Inzwischen soll auch ein kurzer Situationsplan mit Berechnung der Wasserdruckmöglichkeit im Schützenhaus von einem hiesigen Ingenieur erstellt werden. Die Besprechung und Beauftragung übernimmt der Unterzeichnete. Der Plan soll im Doppel bis zur nächsten Sitzung in Händen des Präsidenten sein.

Anstrich des Schützenhauses:

Ein Neuanstrich erweist sich als sehr notwendig. Seit der Erstellung der Schiessanlage ist in dieser Richtung nichts mehr geschehen. Auch die Eisengestelle der Zugscheiben haben eine Renovation nötig. Es wird daher beschlossen, alle in der Gemeinde ansässigen Malermeister um Eingabe von Kostenvoranschlägen für einen 2maligen Ölfarbenanstrich zu ersuchen. Die Kosten werden auf ca. Fr. 1000.-- geschätzt.

Mitteilungen und Allfälliges:

Hr. Keller spricht von der Notwendigkeit der Anschaffung neuer Scheiben. Er wird beauftragt, sich durch Hr. Pfister, Papeterie, der sich für diese Arbeiten empfohlen hat, eine bestimmte Offerte bis zur nächsten Sitzung geben zu lassen. Auf seine Anregung werden 6 Zeiger-Kellen aus Karton bestellt.

Für das Schützenhaus wird im weitem die Beschaffung von Lohe notwendig. Hr. Pfister macht die Anregung, eventuell gepolsterte Bretter anzuschaffen; damit würde die Frage überflüssig und den Schützen wäre besser gedient. Er schätzt die Kosten auf ca. Fr. 200.--. Der Vorschlag findet sympathische Aufnahme und Hr. Pf. erhält vom Präsidenten den Auftrag, sich darüber bis zur nächsten Sitzung genau zu orientieren bezüglich Preis.

Hr. Attinger findet die Anschaffung von Samaritermaterial für notwendig. Der Vorschlag wird vom Präsidenten entgegengenommen.

Die offizielle Sitzung wird um 9. Uhr beschlossen, die engere Kommission tagt noch weiter zur Prüfung der Jahresrechnung.

Die Richtigkeit: Der Aktuar ad. int. R. Spring.

Abschrift von Rathgeb Willi am 30.01.2021